

ANSUCHEN UM FREISTELLUNG VOM UNTERRICHT

Eine Freistellung vom Unterricht kann gem. §45 SchUG „aus wichtigen Gründen“ gewährt werden, wie etwa für Tätigkeiten im Rahmen der SchülerInnen-Vertretung, zur Teilnahme an Sport- oder Kulturveranstaltungen (Bestätigungen sind beizubringen), aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Therapien), für Beerdigungen oder Hochzeiten enger Verwandter sowie für Feiertage verschiedener Religionen. Urlaubsreisen fallen nicht darunter und sind in Ferienzeiten zu planen.

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht vom _____ bis _____

Name: _____ Jhg./Kl.: _____

Grund des Ansuchens: _____

Bei Freistellungsansuchen von mehr als einem Tag ist zusätzlich zu der Genehmigung des Klassenvorstandes auch die Genehmigung der Schulleitung einzuholen.

 (Datum) Unterschrift des/der SchülerIn Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

STELLUNGNAHME DER KLASSENVORSTÄNDIN /DES KLASSENVORSTANDES

Genehmigung erteilt: JA NEIN

Bemerkungen: _____

 (Datum) Unterschrift KV

ENTSCHEIDUNG DER DIREKTION

Die Freistellung vom Unterricht wird lt. SchUG § 45 Abs. (4) erteilt: JA
 NEIN

Bemerkungen: _____

 (Datum) Unterschrift des Direktors